



Natura 2000 – Chance für Mensch und Natur

Newsletter 3/2005

Liebe Leser,

nach wie vor erhalten wir positive Rückmeldungen und Anregungen zu unserem Newsletter. Wir freuen uns darüber und möchten uns bei allen dafür bedanken, die sich gemeldet haben. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist das bekannt machen akzeptanzfördernder Maßnahmen und erfolgreicher Ideen, was wir in der Hauptsache über Newsletter und Homepage realisieren. Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals ermuntern, uns über Ihre oder Ihnen bekannte Projekte zu berichten. Dies können auch einzelne Aktivitäten sein. Gerade die kleinen Sachen sind oft die feinen, weil sie eben auch einfach nachzuahmen sind. Und die entdecken wir beim Recherchieren nicht immer.



Im Anhang zu diesem Newsletter finden Sie Informationen, die im Rahmen des DVL-Projektes „Finanzierung von Natura 2000“, das vom Bundesamt für Naturschutz gefördert wird, erhoben wurden. In einem Papier haben wir die entscheidenden Gründe aufgelistet, mit denen für eine entsprechende Gewichtung von Natura 2000-Maßnahmen innerhalb der möglichen Förderstrukturen argumentiert werden kann. Der zweite Anhang ist eine Checkliste zur Bewertung der ländlichen Entwicklungspläne der Länder aus Sicht von Natura 2000. Wir hoffen, Sie mit diesen Hinweisen bei Ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Herzliche Grüße!

Wolfram Güthler, Heide Frobels, Gwendolin Dettweiler,
Ludwig Lipp (Praktikant)

<u>Inhalt:</u>	Seite
Projektnachrichten	2
EU	3
Bund und Länder	7
Regionen	12
Natura 2000 – Highlight	14
Jenseits der Grenzen	15
In Kürze	17
Herausgeber und Kontakt	18
Anlagen	19

Der Newsletter entsteht in den Projekten „Akzeptanz in FFH- und Vogelschutzgebieten“ und „Finanzierung von Natura 2000“ und wird gefördert von:



Projektnachrichten

Im Rahmen von Diplomarbeiten geht der DVL wichtigen Detailfragen für mehr Akzeptanz von Natura 2000 nach: So wird eine Diplomandin verschiedene Varianten der Natura 2000-Gebietsbetreuung bzw. des -managements im Hinblick auf die Akzeptanz in den Gebieten vergleichen. Ein weiteres Diplomarbeitsthema ist die „Vergleichende Untersuchung zu durchgeführten Managementplänen in den Bundesländern“. Das dritte vergebene Thema befasst sich mit der betriebsbezogenen Naturschutzberatung auf großflächigen Agrarbetrieben in Natura 2000-Gebieten in Brandenburg. Die Ergebnisse der Arbeiten, die im Rahmen des von der DBU geförderten Projektes „Akzeptanzstrategien in Natura 2000-Gebieten“ angeregt wurden, werden bis Mitte nächsten Jahres mit Spannung erwartet und Ihnen selbstverständlich präsentiert.

Eine Änderung hat sich beim Projektteam ergeben. Aus familiären Gründen verlässt die bisherige Projektleiterin Heide Frobels leider den DVL. Ihre Nachfolge tritt Liselotte Unseld an, die als Agrar-Ingenieurin und Regionalberaterin ebenfalls eine Vielzahl an Erfahrungen mit dem Thema Akzeptanz von Naturschutz bei Landnutzern mitbringt.

Kontakt: Liselotte Unseld, Tel.: 0981/4653-3545, Email: unseld@lpv.de.

Bellheimer Wald mit Queichtal

Mit den **wasserbaulichen Maßnahmen** im Queichtal konnte im September begonnen werden. Zunächst werden Sanierungsarbeiten an dem Grabensystem vorgenommen, später folgen die Maßnahmen an den Wehren. Bei den z.T. stark verlandeten Bewässerungsgräben müssen die Grabensohlen geräumt werden. Bei Gräben mit geringer Sohlbreite ist die Böschung entsprechend nachzuprofilieren. Außerdem sind verschiedene verrohrte Grabenabschnitte zu erneuern bzw. instand zu setzen.

Die **Kartierung der relevanten Brutvögel** in den Waldlebensräumen des Vogelschutzgebietes ist abgeschlossen. Nachgewiesen wurde das Vorkommen von Mittel-, Schwarz- und Grauspecht sowie von Wendehals, Neuntöter und Ziegenmelker. Zusammen mit der Forstverwaltung sollen nun anhand der Erfassungsergebnisse praktikable Lösungswege aufgezeigt werden, die nicht nur den Erhalt, sondern auch die Entwicklung des Vogelschutzgebietes ermöglichen. Ziel der Untersuchung und Abstimmungsgespräche ist es, Bewirtschaftungsweisen zu finden, die den Ansprüchen des Naturschutzes und des Forstes gerecht werden. Weitere Kartierungsarbeiten zur Erfassung der Vorkommen von Schmetterlingen und Wasserinsekten sind noch in Bearbeitung.

Ein Schwerpunkt in den Sommermonaten war die **Öffentlichkeitsarbeit**. Neben Referaten bei verschiedenen Veranstaltungen, geführten Wanderungen, der Arbeit an einer Homepage und einem Flyer wurde auf das Projekt auch in der Presse aufmerksam gemacht. Auch ein Fernsehbeitrag über das Teilprojekt lief am 9. September in der Sendung „Im Grünen“ des Südwestfernsehsenders SWR. Zu beziehen ist der Beitrag über: SWR Media GmbH, Mitschnittdienst, Tel.: 07221/929-500. Die Erstellung von Umweltbildungskonzepten für das Offenland und den Wald steht kurz vor dem Abschluss.

Mittlere Oder

Im Teilprojekt Mittlere Oder konnte in den letzten Monaten der Kontakt zu polnischen Partnern jenseits der Oder ausgebaut werden. (Naturschutzliga Jelena Gora, Gemeinde Klopót; Stiftung des Collegium Polonicum, Slubice) Diese Zusammenarbeit wird von den Beteiligten als überaus wertvoll für das weitere Vorgehen im Gebiet erachtet.

Mit den ehrenamtlichen FFH-Gebietsbetreuern wurde ein Workshop zu den Möglichkeiten, Grenzen und Rahmenbedingungen der Betreuung von FFH-Gebieten durch ehrenamtliche Betreuer durchgeführt. Diese Art von Erfahrungsaustausch und Anleitung will der LPV Mittlere Oder mit weiteren Seminaren auch unter Einbeziehung des Landesumweltamtes fortführen.

In diesem Monat konnte die **Projekthomepage** des LPV Mittlere Oder www.NATURA2000-BB.de komplettiert werden. Neben ausführlicheren Projektinformationen werden die einzelnen FFH- und Vogelschutzgebiete vorgestellt. Es ist außerdem möglich, von dieser Website Bildschirmschoner mit Impressionen aus den Oderaueen bzw. von Kopfweiden der Stadt Frankfurt /Oder herunter zu laden.

Für den Demeterbetrieb Wulkower Hof konnte mit der Bearbeitung eines **kooperativen betriebsbezogenen Gebietsmanagements** ähnlich der im Natura 2000-Newsletter 2/2004 bereits vorgestellten österreichischen Naturschutzpläne begonnen werden. Weitere landwirtschaftliche Unternehmen des Projektgebietes haben bereits ebenfalls Interesse an einem solchen Konzept gezeigt.

Brandenburgs Landwirtschaftsminister Woidke besucht die Mittlere Oder

Bei einem Informationsgespräch mit dem brandenburgischen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Dr. Dietmar Woidke und Vertretern regionaler Institutionen aus Kommunalpolitik, Landwirtschaft und Naturschutz informierte der Landschaftspflegeverband Mittlere Oder über die Umsetzung von Natura 2000 vor Ort. Minister Woidke hob in seinen Grußworten hervor, dass das Abschwellen der Diskussionen um die Natura 2000-Gebiete in den letzten Jahren auch ein Verdienst der Brandenburger Landschaftspflegeverbände sei.

Projektleiter Toralf Schiwietz erläuterte anhand einiger Beispiele die bisher erzielten Projekterfolge. Das Spektrum umfasst Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von FFH-Gebieten, die Unterstützung bei der Organisation von Vertragsnaturschutzmaßnahmen, die Erfassung von Kopfweidenbeständen und das Umweltbildungsprojekt Naturforscherinsel Ziegenwerder (Frankfurt). Auch ein Multimediaprojekt, das für die Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit sehr wertvoll ist, oder die gemeinsame Einrichtung einer Informationsstelle in Kienitz mit dem Bauernverband des Landkreises Märkisch-Oderland zählen zu den Erfolgen des Projekts. In dieser Informationsstelle nehmen sich Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes der speziellen Probleme der Landwirte in Natura 2000-Gebieten an und setzen sich für kurzfristige und sachdienliche Lösungen ein. Insbesondere in diesem Jahr mit dem Inkrafttreten neuer Regelungen im EU-Agrarbereich ist dies notwendig und wurde bereits vielfach in Anspruch genommen. Bei all diesen Aktivitäten kam es vor allem auch auf die vermittelnde Tätigkeit des Landschaftspflegeverbandes an.

Der Minister zeigte sich erfreut über die Arbeit des LPV Mittlere Oder, von der er sich Anregungen auch für die Umsetzung von Natura 2000 in anderen Regionen Brandenburgs erhofft.

EU

Agrarrat verabschiedet ELER-Verordnung!



Bezüglich der zukünftigen Förderung für den ländlichen Raum hat sich der Agrarministerrat am 20.06.05 in Luxemburg auf die sogenannte ELER-Verordnung politisch verständigt und die Verordnung dann am 20.09.2005 auch formal verabschiedet. Die Verordnung legt in den Grundlinien fest, welche

Förderaktivitäten im ländlichen Raum im Zeitraum 2007 bis 2013 über Brüssel kofinanziert werden.

Aus Naturschutzsicht haben sich bei den Schlussberatungen noch ganz wesentliche Verbesserungen im Vergleich zu den Entwürfen ergeben:

- Die finanziellen Mindestansätze für die Achsen 1 und 3 wurden reduziert, das schafft verbesserte Spielräume für die Agrarumweltprogramme in Achse 2!
- Erwartungsgemäß wurde der Art. 55a nun wesentlich für Naturschutzanliegen verbessert und deckt ein sehr breites Spektrum an wichtigen Fördermaßnahmen ab! Hierüber können Sensibilisierungsmaßnahmen für den Umweltschutz (z.B. die Erstellung betrieblicher Naturschutzpläne für Landwirte) genauso gefördert werden wie die Erstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete oder Investitionen für das Naturerbe in Deutschland! Der sicherlich wichtigste Erfolg!
- Public-private partnerships können auch außerhalb von LEADER über die Achse 3 gefördert werden! Das könnte für den Umweltbereich eine interessante Option sein, um Wertschöpfung im ländlichen Raum mit Naturschutzanliegen zu verknüpfen!
- Der Flächenankauf für Naturschutzzwecke ist nun - wenn auch etwas eingeschränkt - über ELER umsetzbar!
- In bestimmten Fällen ist die Mehrwertsteuer förderfähig (was für Naturschutzpraktiker ein sehr wichtiger Punkt war).

Als kritischer Punkt ist aus Umweltsicht die verstärkte Förderung der Erstaufforstung zu werten, da diese sowohl in Deutschland als auch besonders in anderen EU-Staaten zu heftigen Konflikten mit dem Naturschutz geführt hat. Hier bleibt abzuwarten, ob die zukünftig erforderlichen Gebietskulissen für die Erstaufforstungsförderung sich als Instrument zum gezielten Mitteleinsatz etablieren. Schließlich könnte eine gut abgestimmte Erstaufforstungsförderung unter Naturschutzaspekten positiv zu werten sein.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass sich der engagierte Einsatz sowohl von Bundes- und Landesverwaltungen als auch von NGO-Seite bei ELER gelohnt hat!

Nach der Verabschiedung von ELER stehen nun in Brüssel folgenden weiteren Schritte auf dem Programm der ländlichen Entwicklung, die auch für Natura 2000 wesentlich sind:

- Erarbeitung einer Durchführungsverordnung zur ELER-Verordnung sowie einer Verordnung zu den Kontrollvorgaben
- Erarbeitung einer Übergangsverordnung (der Übergang zwischen der „alten“ ländlichen Entwicklung hin zur neuen Planungsphase ist insbesondere im Bereich der Agrarumweltprogramme wichtig)
- Erarbeitung einer europäischen Strategie zur ländlichen Entwicklung

Der Verordnungstext ist bei Wolfram Gühler (guethler@lpv.de) erhältlich.

Einsatz von Agrarumweltprogrammen in Natura 2000-Gebieten nicht gefährdet



Am 6. September führte der DVL ein ausführliches Gespräch mit den Generaldirektionen Umwelt und Landwirtschaft der Europäischen Kommission. Hintergrund waren Befürchtungen in Deutschland, dass über die Rechtsvorgaben der EU der Einsatz von Agrarumweltprogrammen in Natura 2000-Gebieten deutlich eingeschränkt würde. Anbei der erfreuliche Ergebnisvermerk des Gesprächs, der in der vorliegenden Form von der Kommission (KOM) bestätigt wurde:

- Die KOM sieht in den Agrarumweltmaßnahmen ein wichtiges Instrument, um Art. 6 (1) der FFH-Richtlinie umzusetzen. Dies gilt insbesondere im Bereich agrarisch genutzter Natura 2000-Gebiete.
- Agrarumweltprogramme können nicht den Schutz von Gebieten gegenüber Dritten sichern, so dass sie nach Position der KOM zur Umsetzung von Art. 4 (4) der FFH-Richtlinie nicht ausreichen und eine Ausweisung als besonderes Schutzgebiet nicht ersetzen können
- Managementpläne können nach Ansicht der KOM ein wichtiges Instrument sein, um die fachlichen Ziele des Naturschutzes in Natura 2000-Gebieten mit anderen Belangen abzustimmen. Diese Integration konvergierender Nutzungsansprüche in den Planungsprozess ist eine wichtige und zwingende Voraussetzung für die Akzeptanz und die Umsetzbarkeit der Managementpläne.
- Sofern Managementpläne keine verpflichtenden Einschränkungen für Landwirte definieren, werden über diese Pläne Agrarumweltprogramme nach Auffassung der KOM nicht eingeschränkt. Wenn landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen sind, kann im Managementplan die Aussage getroffen werden, dass die naturschutzfachlichen Ziele in Natura 2000-Gebieten über Agrarumweltprogramme umgesetzt werden.
- Die KOM regt an, als Alternative zu detaillierten Managementplänen den Einsatz von im Umfang und Aufwand deutlich reduzierten Plänen insbesondere in Agrarlandschaften zu prüfen. Diese Pläne sollten dann im Wesentlichen die naturschutzfachlichen Ziele definieren, deren Umsetzung würde über Agrarumweltprogramme laufen.
- Bezüglich Cross Compliance betont die KOM ihre Rechtsauffassung, dass Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung in Natura 2000-Gebieten nur dann für den Landwirt gegeben sind, sofern diese von Seiten der Mitgliedsstaaten dem Landwirt verbindlich mitgeteilt wurden. Allein das Vorkommen von bestimmten Arten oder Lebensräumen allein führt nicht dazu, dass auf Grund von Cross Compliance die landwirtschaftliche Nutzung und damit der Einsatz von Agrarumweltprogrammen eingeschränkt wird.

Weitere Informationen bei Wolfram Gühler: guethler@lpv.de.

Oststaaten schützen Naturgebiete - Umweltbundesamt Wien bekam zentrale Beratungsfunktion

Osteuropa verfügt über sehr wertvolle Ökosysteme, die bisher von zerstörerischen Eingriffen des Menschen verschont geblieben sind. Mit dem EU-Beitritt dieser Länder wächst das Natura 2000-Netzwerk um 18 Millionen ha an. Das Umweltbundesamt Wien hat von der EU den Auftrag erhalten, innerhalb von zwei Jahren die neuen Mitgliedsländer bei der Einleitung aller notwendigen Schutzmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen. Da es in den alten Mitgliedstaaten bei der Einrichtung und Abwicklung von Natura 2000 viele Emotionen und Konflikte gab, soll durch ein Beratungs- und Trainingsprogramm des Umweltbundesamtes ein besserer Umgang mit Problemen geschult werden. Die Konfliktsituationen mit den Landnutzern sind in den neuen Staaten erwartungsgemäß ähnlich gelagert. Allerdings sind die Strukturen der beiden wichtigsten Nutzergruppen – der Land- und Forstwirtschaft – in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich.

Die Ausgangssituation in den neuen Mitgliedstaaten ist wesentlich besser als die der EU15-Länder, da die wissenschaftlichen Daten über die Lebensräume meist schon in den alten politischen Systemen erhoben wurden. Bei den Gebietsmeldungen wird es seitens der EU bedeutend weniger Mängelrügen als bei den alten EU-Mitgliedern geben und auch die Ausweisung wird frühzeitig positiv abgeschlossen werden.

In Slowenien wurden 32 % der Landesfläche als FFH-Gebiet, 23 % als Vogelschutzgebiet gemeldet. Eine ausgezeichnete Datenlage und eine frühzeitige Erstellung von

Managementplänen werden bald Klarheit über die konkrete Verwaltung dieser teilweise neuen Schutzgebiete bringen. Auch im Bereich des Managements gibt es bei den neuen Mitgliedstaaten interessante Entwicklungen. In der tschechischen Republik wird das Management der Natura 2000-Gebiete lediglich an das bisher bereits funktionierende Verwaltungssystem der Schutzgebiete mit dezentraler wissenschaftlicher Betreuung und eigenen Naturschutzzentren adaptiert.

Quelle: Europa-Info 05/2005, Autor: Wolfgang Suske, Projektleiter Umweltbundesamt GmbH, Kontakt: wolfgang.suske@umweltbundesamt.at

Frankreich wegen Verstoßes gegen EU-Fischereipolitik verurteilt – EU kündigt weitere Strafen bei Nicht-Beachtung des EU-Rechts an

Wegen anhaltender Verletzung seiner Kontroll- und Sanktionspflichten im Fischereisektor muss Frankreich eine Geldstrafe von 20 Mio. Euro zahlen. Hinzu kommt ein Zwangsgeld von rund 58 Mio. Euro für jedes weitere Halbjahr, in dem die französischen Behörden die Mängel nicht abstellen. Mit diesem Urteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Juli der EU-Kommission als Hüterin des Gemeinschaftsvertrags den Rücken gestärkt. Das ist das erste Mal, dass der EuGH sowohl eine pauschale Geldstrafe als auch ein Zwangsgeld gegen einen EU-Mitgliedstaat verhängt.

Konkret wirft der EuGH den französischen Behörden vor, die Anlandung "untermaßiger" Fische nicht streng genug zu kontrollieren und gegen diese Praxis keine abschreckenden Strafen zu verhängen. Die Luxemburger Richter hatten diese Missstände bereits in einem Urteil im Jahr 1991 moniert. Bis August 2000 hatte Frankreich aber noch nicht auf den Richterspruch reagiert. Für die Kommission ist der Verkauf "untermaßiger" Fische einer der wesentlichen Gründe für die dramatische Dezimierung der Fischbestände. Die Fische würden gefischt, bevor sie für Nachkommen gesorgt hätten. Das Urteil zeige den Mitgliedstaaten, dass der Preis für eine dauerhafte Verletzung des Gemeinschaftsrechts hoch sei, verlautete aus der Kommission. Ein Urteil, das nach Meinung des DVL auch bei der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland bedacht werden sollte. Schließlich zeigt es eindrucksvoll auf, dass sowohl die Kommission als auch der EuGH keinen Zweifel daran lassen, dass EU-Umweltrecht ernst zu nehmen ist.

Eurosite – Netzwerk von Naturschutzorganisationen auf europäischer Ebene

In dem europäisch agierenden Netzwerk Eurosite sind 21 Länder und 80 Organisationen (öffentlich, privat, NGOs) repräsentiert. Der Schwerpunkt der Eurosite-Aktionen liegt auf Wissenstransfer und Fundraising, fachlich ist das Hauptthema derzeit Natura 2000. Dabei arbeitet das Netzwerk vor allem mit Workshops, Partnerschaften, Publikationen und besonderen Aktionen. Es geht darum, die Akteure zu vernetzen und so die Naturschutzarbeit voranzutreiben.

Mitglieder des Netzwerks können ihre Homepages und Projekte kostenlos über die Eurosite-Homepage publizieren, sie erhalten die Veröffentlichungen der Experten, Einladungen zu Workshops, ein Verzeichnis der wichtigsten Gebietsmanager in Europa und Informationen und Hintergrundmaterial zu den geplanten Aktionen. Darunter z.B. eine Anleitung zur Managementplanung.

Die Natura 2000-Aktionen von Eurosite nennen sich Greendays. Dabei sollen Projekte vorgestellt werden, die Verständnis und Akzeptanz von Natura 2000 auf lokaler und regionaler Ebene fördern. Jeder Akteur in einem Natura 2000-Gebiet kann ein Greenday-Event organisieren und im Kalender auf der Eurosite-Homepage registrieren, die Aktion darf auch in der eigenen Sprache durchgeführt werden.

Weiterhin verleiht Eurosite jedes Jahr einen Preis für hervorragendes Natura 2000-Gebietsmanagement und die Kommunikation von Natura 2000 an die Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit. Um den Preis bewerben können sich Gebiets- oder Projektmanager, Organisationen, die Gebiete managen und Eigentümer, die in das Natura 2000-Management involviert sind. Der Preis ist mit 3.000 € für den ersten bis zu 1.000 € für den dritten Platz dotiert, das Geld muss allerdings dem Projekt zugeführt werden. Zusätzlich wird eine Urkunde für die Gewinner vergeben.

Weitere Informationen: www.eurosite.org.

Bund und Länder

ELER auf Bundesebene: Nationale Strategie liegt im Entwurf vor



Das zuständige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hat Anfang August einen ersten Entwurf für eine nationale Strategie zu ELER erstellt und mit den Ländern diskutiert, eine Anhörung der Verbände wird Anfang Oktober stattfinden. Die nationale Strategie gibt darüber Auskunft, welche Schwerpunkte im Bereich der ländlichen Entwicklung in Deutschland in Zukunft gesetzt werden. Von daher werden die Ergebnisse auch für die Umsetzung von Natura 2000 interessant sein.

Weitere Informationen bei Wolfram Güthler: guethler@lpv.de.

Argumente für Natura 2000



Der DVL wird dank Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz in einer Lose-Blatt-Sammlung wichtige Argumente zur Umsetzung von Natura 2000 über ELER und Strukturfonds in komprimierter Form herausgeben. Zwei Papiere sind aktuell erstellt und sind dem Newsletter als Anhang beigelegt:

- Argumente bezüglich der Finanzierung von Natura 2000 über ELER
- Checkliste zur Bewertung der ländlichen Entwicklungspläne der Länder aus Sicht von Natura 2000.

Ökonomische Effekte von Tourismus in Großschutzgebieten

Eine im Auftrag des BfN erstellte Studie belegt, dass Nationalparke und Naturparke die regionale Wirtschaft ankurbeln und so Arbeitsplätze schaffen. Die touristische Nutzung der Großschutzgebiete kann vor allem in der ländlichen Peripherie einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor darstellen. Bestätigt wird durch die Untersuchung weiterhin die Annahme, dass Übernachtungsgäste im Vergleich zu Tagesgästen eine höhere Wertschöpfung auslösen. Diese sind deshalb eine besonders lohnenswerte Zielgruppe, auch weil die Hauptzielsetzung von Großschutzgebieten nicht nur die Erholungsvorsorge und den Tourismus umfasst. Mit einer längeren Verweildauer der Übernachtungsgäste entstehen auch für die Umweltbildung in den Gebieten mehr Möglichkeiten der Kundenansprache und somit weitere Optionen zu einer regionalen Wertschöpfung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Tagesgäste für viele regionale touristische Infrastrukturen die notwendige Grundauslastung bringen und somit ebenfalls ein wichtiger Kundenkreis sind. Die Ergebnisse der Studie sind nach unseren Erfahrungen z.T. auch auf Natura 2000-Gebiete übertragbar.

Bezug: siehe S. 17 in diesem Newsletter, Rubrik „In Kürze“.

ELER aus Sicht der Dachverbände für Großschutzgebiete

Der Dachverband der deutschen Großschutzgebiete Europarc und der Verband Deutscher Naturparke (VDN) fordern in einem Strategiepapier, dass der Schwerpunkt in den ländlichen Entwicklungsprogrammen der Bundesländer auf die Verknüpfung der LEADER-Achse mit Natura 2000 und den Großschutzgebieten gelegt wird. Dadurch kann eine höhere Effektivität beim Einsatz der knappen Ressourcen zum Nutzen von Regionalentwicklung und Naturschutz und zugleich eine bessere Akzeptanz für Natura 2000 erreicht werden.

Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgroßprojekte sind in einigen Fällen bereits Modellregionen für nachhaltiges Wirtschaften in ländlichen Räumen. Ihre Strukturen und strategischen Ressourcen können optimal ausgeschöpft werden, wenn die entsprechenden Politiken von EU, Bund und Ländern gezielt aufeinander ausgerichtet werden und entsprechend Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die Dachverbände schlagen deshalb die Verbindung der Naturschutzmaßnahmen von Achse 2 (Natura 2000-Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen) mit den Fördertatbeständen von Achse 3 (Fremdenverkehr; Schutz, Aufwertung und Bewirtschaftung des natürlichen Erbes; Dorferneuerung und –entwicklung) vor. Weiterhin sollen die LEADER-Aktionsgruppen für die Umsetzung der Natura 2000-Ziele eingesetzt werden, da die Beteiligung über die Aktionsgruppen eine höhere Akzeptanz schafft.

Weitere Informationen bei: Europarc Deutschland, Tel.: 030/2887882-0, Email: info@europarc-deutschland.de, bzw. bei: VDN, Tel.: 0228/921288-0, Email: info@naturparke.de.

Leitfaden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung – Schwerpunkt Tierökologie

Die FFH-Verträglichkeit eines Projektes oder Planes hat in Zulassungs- und Planungsverfahren oft eine zentrale Bedeutung, da die Zulassung des Projektes von einem positiven Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung abhängt. Dieser Leitfaden beschreibt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und wurde von der Arbeitsgemeinschaft Planungsgruppe Ökologie und Umwelt im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellt.

Bezug: Bundesamt für Naturschutz, URL: http://www.bfn.de/03/030307_formular.htm (Forschungsbericht).

Erfolgsmodell Vertragsnaturschutz soll auf Wälder übertragen werden

Beim Vertragsnaturschutz im Wald besteht ein erheblicher Nachholbedarf, so die Ergebnisse einer Studie des DVL, die im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erarbeitet wurde. Zwei Drittel der Waldfläche Deutschlands sind Privat- und Körperschaftswald und viele dieser Flächen haben eine hohe ökologische Bedeutung. Bislang werden aber jährlich nur ungefähr 4 Mio. € für die Kooperation von Waldbesitzern und Naturschutz in Deutschland ausgegeben. „Für den Artenschutz spielen in Deutschland naturnahe Wälder eine große Rolle. Es gibt Beispiele, in denen gerade private und kommunale Waldbesitzer durch vorbildliche Bewirtschaftung ihrer Waldflächen hier Verantwortung gezeigt haben. In Zukunft ist es wichtig, dass sie hierfür stärker als bisher auch finanzielle Honorierung erfahren.“, so der DVL-Vorsitzende und Förster Josef Göppel MdB. „Die nun veröffentlichte Studie hat eine große Aktualität, da die EU ab 2007 den Vertragsnaturschutz im Wald finanziell unterstützt und mit dem Aufbau des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 der Naturschutz

im Wald wesentlich an Bedeutung zunimmt“, so Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, Präsident des Bundesamtes für Naturschutz.

In den letzten 20 Jahren hat sich der Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft von Modellprojekten hin zu einem weithin akzeptierten Naturschutzinstrument entwickelt. Landwirte bekommen ihre Leistungen in der Landschaftspflege honoriert. Im Gegensatz zu diesen Ansätzen in der freien Landschaft spielt der Vertragsnaturschutz im Wald bisher in Deutschland nur eine geringe Rolle, so dass hierzu bisher auch nur wenige Untersuchungen vorlagen. Daher beauftragte das BfN den DVL die aktuellen Ansätze der Honorierung von Naturschutzleistungen im Wald erstmals bundesweit zusammen zu tragen und zu bewerten. Hierbei stellte sich heraus, dass nur 0,5 % der Agrarumweltausgaben für diesen Bereich aufgebracht werden. Die Studie zeigt anhand von positiven Entwicklungen und erfolgreichen Pilotprojekten in einzelnen Bundesländern auf, welche Chancen der Vertragsnaturschutz im Wald bietet.

Im konzeptionellen Teil der Studie werden konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes im Wald gemacht und dabei auch die Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene beleuchtet. Weiter stellt die Untersuchung den Vertragsnaturschutz im Wald in den Kontext der anderen Naturschutzinstrumente und arbeitet die mögliche Relevanz des neuen Instrumentes zur Umsetzung der einzelnen Naturschutzziele im Wald heraus. Hierzu erfolgte im Analyseteil eine strukturierte Zusammenstellung sämtlicher Ziele des Naturschutzes im Wald.

Bezug: siehe S. 17 in diesem Newsletter, Rubrik „In Kürze“.

Ergänzendes Finanzierungsinstrument für Sicherung national bedeutsamer Naturschutzflächen

Um national bedeutsame Naturschutzflächen langfristig zu sichern, haben die Naturschutzorganisationen in den vergangenen Jahren 65.000 ha Naturschutzflächen eigentumsrechtlich gesichert und hierfür eine Summe von 16 Mio. € aus Spenden- und Sponsorengeldern aufgebracht. Mit einem besonderen finanziellen Aufwand sind jedoch die jährlich anfallenden Kosten für Schutz, Pflege, Betreuung und Entwicklung der Flächen verbunden. Die Naturschutzverbände gehen hier von rund 50 € pro ha und Jahr aus. Dies bedeutet für die bisher gesicherten Flächen jährliche Kosten von 3,2 Mio. €. Die Kapazitäten für einen weiteren Flächenerwerb sind deshalb seitens der Verbände begrenzt. Auch die Mittel des amtlichen Naturschutzes für den Flächenkauf werden weiter reduziert.

Die Finanzmittel für die Sicherung dieser Flächen von nationaler Bedeutsamkeit reichen somit langfristig gesehen nicht aus. Hier bedarf es eines ergänzenden Finanzierungsinstrumentes. Nach Meinung der Naturschutzorganisationen kann die Lösung nur in der Etablierung eines Kapitalstocks (Stiftung) bestehen. Dieser soll idealerweise in Form einer „**Bundesstiftung**“ errichtet werden: Mit Zustimmung der Bundesländer und in Kooperation mit den Naturschutzorganisationen sowie der Wirtschaft soll auf Bundesebene die Initiative für die Etablierung eines entsprechenden Stiftungsvermögens geschaffen werden.

Nähere Information bei: NATURstiftung David, Tel.: 0361/555033-0, Email: post@naturstiftung-david.de.

NGO aktiv zur zukünftigen ländlichen Entwicklungspolitik



Seit dem Erscheinen des letzten Newsletters haben sich weitere NGO auf Ebene der Bundesländer mit ELER intensiv beschäftigt:

- Der **BUND Rheinland-Pfalz** hat eine detaillierte Stellungnahme zur Umsetzung von ELER im dortigen Bundesland erstellt. Nähere Infos beim BUND, Landesverband Rheinland-Pfalz, Sabine Yacoub, Gärtnergasse 16, 55116 Mainz, Tel.: 06131/2319-73, Fax: 06131/2319-71, Email: sabine.yacoub@bund-rlp.de
- Für **Hessen** hat der **NABU** ebenfalls eine ausführliche Stellungnahme zur ELER-Umsetzung im dortigen Bundesland erstellt. Näheres bei NABU, Landesverband Hessen, Marc Harthun, Friedenstr. 26, 35578 Wetzlar, Tel. 06441/67904-0, Fax -29, Email: mark.harthun@nabu-hessen.de
- Für **Sachsen** wurde vom **DVL** eine Position der dortigen Landschaftspflegeverbände erarbeitet. Kontakt: DVL-Sachsen, Christina Kretschmar, Naturschutzzentrum Schwarzbachtal, Siedlung 57/2, 01744 Dippoldiswalde, Tel.: 03504/6192-83, Fax -84, Email: LPV-Sachsen@t-online.de
- Besonders lobenswert ist, dass in **Brandenburg** NABU, BUND; Grüne Liga, Naturfreunde und DVL gemeinsam ein Positionspapier zur ELER-Umsetzung in Brandenburg formuliert haben. Eine sehr gute Idee für die Kooperation, schließlich ist eine gemeinsame Fokussierung auf zentrale Forderungen von wesentlicher Bedeutung bei der Interessenvertretung. Weitere Informationen bei der Initiatorin: Beate Schwigon, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL), Koordinierungsstelle Brandenburg, Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde, Tel./Fax 03331/298792, Email: dvl.schwigon@gmx.de
- Zusätzlich gibt es in weitere wichtige Aktivitäten in einigen Bundesländern. In **Bayern** wird aktuell eine ausführliche gemeinsame Position von Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz erarbeitet (Kontakt: Marion Ruppaner, Bund Naturschutz, Bauernfeindstr. 23, 90471 Nürnberg, Tel. 0911/81878-20, Email: marion.ruppaner@bund-naturschutz.de). Auch die bayerischen Landschaftspflegeverbände werden sich in einer erneuten und wesentlich detaillierteren Stellungnahme nochmals in die Diskussion einbringen (Kontakt: Jürgen Metzner, DVL, Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/4653-3542, Email: metzner@lpv.de). In **Nordrhein-Westfalen** arbeiten die Biologischen Stationen mit großem Engagement an Vorschlägen zu ELER (Kontakt: Dieter Pasch, Biologische Station Euskirchen, Steinfelder Straße 10, 53947 Nettersheim, Tel.: 02486/9507-12, Email: d.pasch@biostationeuskirchen.de). Angeregt durch das Beispiel in Brandenburg stimmen sich aktuell auf DVL-Initiative auch in **Sachsen** einige Verbände bezüglich einer gemeinsamen Positionierung zu ELER ab (Kontakt: DVL-Sachsen, siehe oben).

Allen Akteuren sei für Ihr qualifiziertes Engagement gedankt!

Kurznotizen aus den Bundesländern

Baden-Württemberg

FFH-Gebiete in Baden-Württemberg auf CD-ROM

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg eine CD-ROM mit wichtigen Informationen zu den FFH-Gebieten in Baden-Württemberg veröffentlicht. Enthalten sind Angaben zum FFH-Konsultationsverfahren 2004 und zur abschließenden FFH-Gebietsmeldung 2005. Auch Karten und Sachdaten zu allen Gebieten im Ländle sind abrufbar. Darüber hinaus werden die Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) und rechtliche Grundlagen zu Natura 2000 beschrieben. Allgemeine Informationen erhält man über 10 Fragen mit Antworten, die die Thematik und Umsetzung von Natura 2000 behandeln. Alle Inhalte und Informationen sind auch im Internet unter www.natura2000-bw.de abrufbar.

Bezug: JVA Mannheim, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398370, Schutzgebühr: €3,- zzgl. Versandkostenpauschale.

Bayern

Umsetzung von Natura 2000 in Bayern – abschließende Gesamtmeldung 2004

Die abschließende Gesamtmeldung der Natura 2000-Gebiete in Bayern ist nun öffentlich zugänglich. Dem Bericht zufolge sind jetzt 796.759 ha, also 11,3 % der bayerischen Landesfläche in 744 Natura 2000-Gebieten ausgewiesen. Der Flächenanteil ist in den Alpen und Voralpen besonders hoch. Darin drückt sich die hohe Verantwortung Bayerns für die – dort noch in hohen Dichten und Qualitäten vorhandenen – Lebensräume und Arten im alpinen und (sub)montanen Bereich innerhalb Deutschlands aus.

Bezug: Der ausführliche Artikel zur Thematik kann im Internet kostenlos unter www.bayern.de/lfu/tat_bericht/tb_200x/tb_2004/pdf/natura.pdf herunter geladen werden.

Brandenburg

Der Rahmenplan Rotbauchunke

Das Landesumweltamt Brandenburg und die Naturschutzstation Rhinluch erarbeiteten ein Konzept zur Erhaltung und Entwicklung von Amphibienhabitaten in FFH-Gebieten – den Rahmenplan Rotbauchunke. Dort sind Gebiete mit Verbreitungsschwerpunkten der Rotbauchunke und anderer Amphibien heraus gestellt, in denen vorrangig lebensraumerhaltende und –verbessernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Der Verlust und die Entwertung von Lebensräumen in landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen gehören bis heute zu den Hauptgefährdungsfaktoren für die einheimischen Amphibien. Neben der Rotbauchunke sind davon auch Kammmolch, Laubfrosch und Moorfrosch betroffen. Aktuelle Gefahren gehen hier vor allem vom weiteren Verlust von Gewässern und der intensiven Bewirtschaftung der Agrarflächen aus. Ziel ist es, den Erhalt bzw. die Wiederherstellung langfristiger überlebensfähiger Amphibienpopulationen der genannten Arten durch Schutz und Revitalisierung der Wasser- und Landlebensräume sicherzustellen. Der Rahmenplan dient der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg zukünftig als Entscheidungshilfe bei der Bearbeitung von Förderanträgen. So werden in Kombination mit anderen Förderprogrammen komplexe Maßnahmen zum Schutz von Amphibienlebensräumen finanziert.

Quelle: Naturmagazin 3/2005 S. 25, Autoren: Dr. Norbert Schneeweiß, Dr. Bernhard Schmidt-Ruhe, Anett Franz,

Kontakte: Naturschutzstation Rhinluch, Dr. Norbert Schneeweiß, Tel: 033922/90255, Email: norbert.schneeweiss@lua.brandenburg.de, NaturSchutzFonds Brandenburg, Anett Franz, Tel: 0331/97164-70, Email: anett.franz@naturschutzfonds.de.

Schleswig-Holstein

Neue Wege bei der Umsetzung von NATURA 2000

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Landesnaturschutzverbandes (LNV) am 28. Juni 2005 ging der neue Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Christian von Boetticher, in seiner Rede auch auf das Thema Natura 2000 ein:

„... Unser neuer Weg hat das Ziel, die Umsetzung von NATURA 2000 mit Landnutzern zu realisieren. Wir wollen, dass auf der Grundlage der von meinem Ministerium vorgegebenen gebietsspezifischen Erhaltungszeile für die NATURA 2000-Gebiete ein Entwicklungskonzept erarbeitet wird und hierauf aufbauend Maßnahmen zum Gebietsmanagement gemeinsam mit den Landnutzern entwickelt und durch diese, wenn möglich, auch durchgeführt werden. Hier wollen wir einen neuen Arbeitsschwerpunkt im Landwirtschafts- und Umweltministerium einrichten, den wir trotz angespannter Kassenlage auch entsprechend finanziell ausstatten

wollen. Es sollen zukünftig örtlich angesiedelte Trägervereine, die sich z.B. aus Naturschutzverbänden, Jägern, Bauernverband und Gemeindevertretern zusammensetzen, in die Lage versetzt werden, Natura 2000-Projekte vor Ort umzusetzen. Diesem Ansatz liegt das Prinzip zu Grunde, Natura 2000-Umsetzungskompetenz in die Region zu delegieren! Natürlich muss dies alles europakonform erfolgen. Darauf werden wir auch achten! ...“ Dazu wünscht der DVL eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Quelle: http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MLUR/Rede/PDF/LNV_280605,property=pdf.pdf.

Natura 2000-Ausgleich auf Grünlandflächen

Landwirte, die Grünlandflächen in Natura 2000-Gebieten bewirtschaften, wird im Rahmen von ZAL (Zukunft auf dem Land, zentrales Förderinstrument des Landes zur Entwicklung der ländlichen Räume) ein finanzieller Anreiz zur weiteren Bewirtschaftung der Flächen gegeben. Das Programm soll die wirtschaftlichen Nachteile, die den Landwirten durch Natura 2000 auf Grünlandflächen entstehen, abmildern. Dabei stehen den Antragstellern bewilligter Anträge jeweils 77 € pro Hektar und Jahr zu.

Weitere Informationen und Antragstellung bei den Ämtern für ländliche Räume Husum, Kiel und Lübeck bzw. beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Tel.: 0431/988-7347.

Regionen

Tradition des Torfstechens im Bremental wieder zum Leben erweckt

Sie holen die Vergangenheit in die Gegenwart: Ehrenamtliche, zumeist Jettinger Landwirte, haben mit Unterstützung der schwäbischen Marktgemeinde Jettingen-Scheppach, dem Landschaftspflegeverband Günzburg und den Zuschüssen der Glücksspirale die Tradition des bäuerlichen Torfstechens im FFH-Gebiet Bremental bei Jettingen wieder zum Leben erweckt. Der **Torferlebnispfad** vermittelt Informationen über Natur und Kultur in dieser Region.

Torfhütten nach historischem Vorbild, ein Schau-Torfstich, Brücken, spannende Stege durch Schilfgebiete, ruhige Sitzplätze und attraktive Aussichtsplattformen bilden – zusammen mit aufwändig gestalteten Schautafeln – das Gerüst des Torferlebnispfades. Zusätzlich zu den 14.000 € der Glücksspirale, die vom Landschaftspflegeverband Günzburg für das Projekt akquiriert werden konnten, flossen in den Aufbau des Pfades rund 1.000 unentgeltliche Arbeitsstunden von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

In liebevoller Kleinarbeit wurden die Torfhütten mit alten handwerklichen Techniken aufgebaut und einsturzgefährdete Hütten restauriert. Gerade noch rechtzeitig wurde mit der Sammlung von historischem Wissen und Anekdoten rund ums Torfstechen begonnen. Die regelmäßigen Stammtische brachten alte Torfstecher und junge Interessierte zusammen. In gemütlicher Atmosphäre sprudeln die Geschichten aus den Mündern der alten Handwerker und werden mit Freude von den Jungen aufgenommen und festgehalten. Dieses Wissen wird auf den Lehrtafeln entlang des Erlebnispfades allen Besuchern zugänglich. In aufwändiger Recherche und Textgestaltung wurde viel Wissenswertes um Natur und Kultur im Bremental wiedergegeben. Mit Leben erfüllt wird der neue Torferlebnispfad dann, wenn Torfstecher Ludwig Wall das alte Torfstecherhandwerk vorführt und dabei – ganz nebenbei – ökologische Zusammenhänge aufzeigt.

Der Torferlebnispfad und das Interesse der Jettinger Bevölkerung stehen exemplarisch für die neue Inwertsetzung einer Landschaft, die in der jüngeren Vergangenheit noch als

wertloses Unland galt. Damit hat sich in der örtlichen Bevölkerung das Bild vom FFH-Gebiet Bremental völlig verändert: Müllablagerungen kommen nicht mehr vor, Landwirte sind wieder bereit, die Feuchtwiesen zu mähen und Eigentümer lassen vom Landschaftspflegeverband Günzburg nun sogar standortfremde Fichtenriegel entfernen – eine Maßnahme die vor dem Torferlebnispfad noch undenkbar war!

Weitere Informationen bei: LPV Günzburg, Joachim Kuisle, Tel.: 08223/9697-18, Email: kuisle@maschinenring-gz-nu.de.

Kalktuffquellen in der Frankenalb

Die Optimierung von Kalktuffquellen und deren Umfeld in der Frankenalb ist das Thema eines seit zwei Jahren laufenden LIFE-Natur-Projektes. Die Kalkgesteine des Jura sind wasserlöslich und werden durch Regenwasser ausgewaschen. Beim Austritt des karbonathaltigen Quellwassers wird Kalk ausgefällt, wodurch oft bizarre Formen der Quellkalke entstehen. An den Quellen und ihren Quellbächen leben seltene und hochspezialisierte Tier- und Pflanzenarten, wie der Feuersalamander und Starknervmoose. Die europaweit seltenen Kalktuffquellen sind durch Verbauung, Verrohrung und Schadstoffeintrag, aber auch durch Fichtenaufforstungen und fehlende Pufferflächen gefährdet. Der Landesbund für Vogelschutz (LBV) führt mit finanzieller Unterstützung des EU-Förderprogramms LIFE-Natur sowie des Bayerischen Naturschutzfonds ein europaweit einmaliges Quellschutzprojekt durch. In der Frankenalb werden Kalktuffquellen und Kontaktlebensräume optimiert. Aus den Ergebnissen des Projekts werden Grundlagen zur Renaturierung von Quelllebensräumen erarbeitet, welche Hilfe bei der Planung und Umsetzung ähnlicher Projekte bieten sollen.

Kontakt: Landesbund für Vogelschutz e.V., Zoran Jokic, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, Tel: 09174/4775-65, Fax: -75, Email: z-jokic@lbv.de.

LIFE-Kooperationsprojekt: Grouse and Tourism in Natura 2000 areas

Beispielhaft für die Artengruppe der Raufußhühner wurden in dem LIFE-Projekt europaweit einheitlich gültige und umsetzungsorientierte Leitlinien für eine Integration von Tourismus und Erholungsnutzung in Natura 2000-Gebieten erarbeitet. Die Leitlinien liefern unterschiedlichen lokalen und regionalen Initiativen, Verbänden, Forschungsinstituten und Behörden eine Grundlage für die Entwicklung und Evaluierung von praktischen Maßnahmen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende Projektpartner aus verschiedenen Regionen Europas setzten diese Idee um:

- Deutschland / Südschwarzwald (Projektpartner: FVA Baden-Württemberg)
- Deutschland / Grindenschwarzwald (Projektpartner: BNL Karlsruhe)
- Finnland / Syöte Nationalpark (Projektpartner: Metsähallitus)
- Schottland / Cairngorm Mountains (Projektpartner: Highland Birchwoods)
- Weitere Projektteilnehmer aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, Finnland, Norwegen und dem Baltikum

Der Transfer der Leitlinien in die Praxis soll modellhaft im Rahmen laufender und derzeit beantragter LIFE-Projekte erfolgen. Daneben sollen Exkursionen den Austausch zwischen Projekten unterschiedlicher Regionen mit ähnlicher Problematik fördern und neue Wege für die Umsetzung aufzeigen. Eine ‚Impulsgruppe‘, bestehend aus Teilnehmern des Kooperationsprojektes soll dabei als Ansprechpartner und internationales Informations- und Koordinationsforum fungieren. Zusätzlich zur Erstellung der Leitlinien wurde eine neue Website (www.grouse-tourism.de) eingerichtet, auf der ein Kommunikationsforum den Projektteilnehmern und Anwendern aus Wissenschaft und Praxis eine Möglichkeit zur

Diskussion und zum fachlichen Austausch bietet. Die erarbeiteten Leitlinien sind auf der Projektwebsite veröffentlicht, sowie in Form einer Broschüre (deutsch, englisch, französisch) über die untenstehende Kontaktadresse erhältlich.

Informationen: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Dr. Rudi Suchant und Veronika Braunisch, Tel.: 0761/4018-209, Fax: 0761/4018-333, Email: rudi.suchant@forst.bwl.de.

Natura 2000 - Highlight

Kooperation Luftfahrt und Naturschutz

Der Themenkreis Luftfahrt und Vogelschutz ist Gegenstand einer zehnjährigen Kooperation zwischen dem Landesluftsportverband Brandenburg e.V. und dem Landesumweltamt Brandenburg (LUA) sowie zahlreichen anderen Partnern aus Naturschutz und Luftfahrt. Hauptgegenstand der gemeinsamen Arbeit sind die Ermittlung und Darstellung von Gebieten und Vogelvorkommen, in denen Luftfahrzeuge Störungen verursachen können bzw. auch mit Vogelschlagsrisiken zu rechnen ist. Um Konflikte zwischen Naturschutz und Piloten zu vermeiden, gibt das LUA eine Naturschutzkarte heraus, in der störungssensible Schutzgebiete hervorgehoben und entsprechende Empfehlungen für den Flugverkehr vermerkt sind. Auch Ballonfahrer können bei entsprechender Vorbereitung diese Empfehlungen einhalten.



An mehreren Flugplätzen Brandenburgs bestehen **regionale Kooperationen zwischen Flugplatzbetreibern und örtlichen Naturschutzverwaltungen**, so auch an dem im Naturpark Nuthe-Nieplitz liegenden Verkehrslandeplatz Schönhagen. Der Flugplatz ist stark frequentiert und die wirtschaftliche Relevanz für den Landkreis Teltow-Fläming wird als hoch eingeschätzt. Der Nuthe-Nieplitz-Naturpark zeichnet sich u.a. durch einen Reichtum an bedrohten Brutvogelarten und als Schlaf- und Rastplatz für nordische Gänse während des Zuges aus. Da An- und Abflüge bisher auch über das Naturschutzgebiet führten, wurde eine Kooperation zwischen Flugplatzbetreibergesellschaft und Naturparkverwaltung angestrebt, um für dieses und weitere Probleme eine Lösung zu finden. Mit anderen Vertretern betroffener Behörden und Verbände wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die eine Kooperationsvereinbarung ausarbeiteten und gezielte Maßnahmen zur Konfliktminderung entwickelten, unter anderem einen Störfallmeldebogen.

Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt Flugplatz Schönhagen und Erfahrungen aus anderen Projekten fließen in die Arbeit einer Bund-Länder-Expertengruppe ein, deren Ziel es ist, die Umwelt- und Naturschutzaspekte in die bundeseinheitlich geregelte Luftfahrerausbildung zu integrieren und damit die Aktivitäten der Luftsportverbände auf diesem Feld zu stärken.

Quelle: www.luftsport-brandenburg.de/Umwelt/LuNUmwber04.pdf, Autor: Frank Plücken, Email: Frank.Pluecken@LUA.Brandenburg.de.

Bezug der Naturschutzkarte (M: 1:300.000): Landesumweltamt Brandenburg, Berliner Straße 21-25, 14467 Potsdam; Tel: 0331/2323-0, Fax: 0331/2323-223, Email: Infoline@LUA.Brandenburg.de, Stückzahl begrenzt oder über: www.mlur.brandenburg.de/cms/media.php/2338/luftsp_k.pdf als .pdf-Datei,

Jenseits der Grenzen

ELER in Österreich



Der Blick ins Nachbarland Österreich ist bezüglich der Umsetzung der neuen ländlichen Entwicklungspolitik (ELER) aus mancherlei Sicht hilfreich:

- Eine detaillierte Position hat der Umweltdachverband zur zukünftigen ländlichen Entwicklungspolitik in Österreich formuliert, die Anregungen für ähnliche Positionspapiere in Deutschland liefern kann. Näheres unter <http://www.umweltdachverband.at/service/index.htm>. Weiter fand eine große Tagung des Umweltdachverbandes zum Thema zukünftige ländliche Entwicklung in Österreich statt, zu der unter http://www.umweltdachverband.at/jt_2005.html weitere Informationen erhältlich sind.
- Interessant ist in Österreich auch die Neukonzeption des Vertragsnaturschutzes im Grünland. Dort wird ein neues Stufenmodell entwickelt, bei dem schrittweise über einen Bewertungsschlüssel eine Zuordnung von Flächen in die einzelnen Stufen erfolgt. Das Modell erlaubt es, trotz bundesweiter Gültigkeit, flexibel auf jeweilige lokale Situationen einzugehen. Schnitzeitpunkte können in Österreich zukünftig wesentlich stärker als bisher an phänologischen Daten festgemacht werden. In bestimmten Fällen soll es Landwirten ermöglicht werden, innerhalb definierter Gebietskulissen eigenständig eine Auswahl zu treffen, welche Flächen jeweils in einem Jahr mit den Vertragsnaturschutzauflagen bewirtschaftet werden. Einzig muss eine bestimmte Hektarzahl jeweils erreicht werden. Es zeigt sich also, dass eine Flexibilisierung und Regionalisierung von Agrarumweltprogrammen durchaus möglich ist!

Landwirtschaft in Österreichs Natura 2000-Gebieten

Das angewandte Forschungsprojekt „Landwirtschaft in Österreichs Natura 2000-Gebieten“ befasst sich mit den Auswirkungen der EU Naturschutz-Richtlinien auf die landwirtschaftliche Nutzung. Das Projekt arbeitet auf zwei Ebenen. Einerseits wird für alle Gebiete in Österreich eine theoretische Studie verfasst. Datengrundlagen dafür sind zum Beispiel ÖSTAT – Agrarstrukturen, Gebietsgrenzen, Standarddatenbögen, InVeKoS und buchführende Betriebe. In zwei konkreten Gebieten (Steirisches Joglland, Marchfeld-Sanddünen) werden mit landwirtschaftlichen Betrieben in Szenarien die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bewertet, Einschränkungen und Chancen aufgezeigt und in Workshops diskutiert. Ergebnisse aus dem Projekt sind neben den betriebswirtschaftlichen Berechnungen eine Datenbank, die wirtschaftliche und naturräumliche Daten mit Ansprüchen von Arten und Lebensräumen verknüpft. Für die Umsetzung wird ein Leitfaden erstellt, der Erfahrungen aus der Arbeit in den Beispielgebieten und die theoretischen Ergebnisse zusammenfasst.

Quelle: www.boku.ac.at/oega/Tagung/2000/00_Bogner.pdf, Zusammenfassung, Autoren: DI Daniel Bogner, Tel: +43 463/51661420, Email: daniel.bogner@ebundp.at, Mag. Bettina Golob, Tel: +43 4246/29406, Email: golob@nockregion.at.

Natura 2000 – Chancen für Natur und Wirtschaft an der „Steirischen Grenzmur“

Hier möchten wir ein Projekt in Österreich vorstellen, das Ökonomie und Ökologie aus unserer Sicht sehr gut miteinander verbindet.

Die Zukunft der als entwicklungsschwach eingestuften Region, die die Steiermark durch den Fluss Mur nach Slowenien abgrenzt, liegt im sanften Tourismus. Mit Natura 2000 eröffnen sich der Region Möglichkeiten, sich stärker im wachsenden Markt eines qualitativen, nachhaltigen Tourismus zu positionieren. Die Vermarktungsstrategie setzt mit der Therme Bad Radkersburg, dem Radwegenetz, Freizeitangeboten und kulinarischen Besonderheiten erfolgreich auf landschaftsbezogenen Erholungs- und Gesundheitstourismus. „Für den Tourismus und die Direktvermarkter sind positive Auswirkungen des Natura 2000-Gebiets zu erwarten“, so der Geschäftsführer der Parktherme Bad Radkersburg. Auch der allgemeine Trend zu Kurzurlauben und die zunehmende Bedeutung von Gesundheits- und Wellness-tourismus lassen die Prognose einer anhaltenden positiven Entwicklung zu. Indirekt soll ein zusätzliches Erlebnis- und Bildungsangebot durch das Natura 2000-Gebiet (Infostelle, Lehrpfade, Ausstellungen etc.) zur Bekanntheit und zur Bindung der Gäste an die Region und somit zur Erhöhung der Wertschöpfung beitragen. Grenzüberschreitende Projekte wie ein Mur-Drau-Radweg und kulturelle Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Slowenien sollen diese Entwicklungen stärker positionieren. Synergien ergeben sich weiterhin mit landwirtschaftlicher Direktvermarktung und regionalem Labeling: Die Marke Natura 2000 unterstützt die Entwicklung und Vermarktung regionaler Bioprodukte.

Quelle: Broschüre des WWF und des IEEP (Institute for European Environmental Policy): http://www.wwf.at/downloads/WWF_Natura_2000_deutsch.pdf, nähere Informationen: WWF Österreich, Arno Mohl, Tel.: 0043/1/48817-233, Email: arno.mohl@wwf.at.

Neues Agrar-Umwelt-Programm in England

Seit dem 3. März 2005 bietet das Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA) allen Landwirten in England ein neues Agrar-Umwelt-Programm, das Environmental Stewardship (ES) an. Dieses besteht aus einem zweistufigen Konzept, das unter Mitarbeit von Landwirtschafts- und Naturschutzvertretern entstand.

Das Entry Level Scheme (ELS) ist für alle Landwirte offen und honoriert einfache Naturschutzleistungen. Diese Leistungen sind nicht sehr aufwändig und dazu ist die Bewerbung, Verwaltung und Programmstruktur einfach gehalten. Es werden Verträge abgeschlossen, die eine Laufzeit von fünf Jahren haben und nicht durch weitere Hofprüfungen kontrolliert werden. ELS soll unter anderem auch zur Bewusstseinsänderung der Landwirte beitragen. Zusätzlich gibt es noch das Organic Entry Level Scheme (OELS), das Biolandwirte für ELS-ähnliche Arbeiten großzügiger honoriert als das ELS.

Das Higher Level Scheme (HLS) finanziert aufwändigere Maßnahmen auf wertvollen Flächen. HLS-Teilnehmer werden nach einem Ausschreibungsprinzip zugelassen, in dem aus den Bewerbern die naturschutzfachlich Besten ausgewählt werden. Mit den beteiligten Landwirten wird dann ein individueller Managementplan mit Zielsetzung erarbeitet. Während der zehnjährigen Vertragslaufzeit wird jeder Hof idealer Weise einmal jährlich von einem DEFRA-Berater besucht. Hier werden größere Naturschutzerfolge erwartet.

Zusammenfassung einer 27-seitigen englischen Studienarbeit an der Universität Hannover, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Autor: Rasmus Klöpffer, Tel: 0178/5921056, Email: raskloepp@gmx.de.

Communicating Natura 2000 in Slovenia

Schon in der Phase der Gebietsmeldung wurden in Slowenien nicht nur Inhalt und Grenzen der Gebiete festgelegt, sondern auch die kommunale Gesetzgebung geändert und Natura 2000 an nationale und lokale Multiplikatoren kommuniziert. In der slowenischen Verwaltung arbeiten 30 Personen an der Umsetzung von Natura 2000. Dies entspricht ca. einem Drittel der gesamten Naturschutzverwaltung (Ministerium für Umwelt und Raumplanung,

Umweltbehörde, Institut für Naturschutz). Ca. 30 % der Landesfläche in Slowenien sind Natura 2000-Gebiete.

Mit dem drängenden EU-Beitritt und die dadurch notwendige Natura 2000-Gebietsausweisung waren in Slowenien schlagkräftige Argumente vorhanden, Kommunikation als strategischen Umsetzungsfaktor im Naturschutz zu nutzen. Nachdem der EU-Beitritt nun vollzogen ist, musste jedoch festgestellt werden, dass das Kommunikationssystem wieder in das alte Schema (DAD – defeat, announce, defend) zurückverfallen ist. Dennoch arbeiten die slowenischen Natura 2000-Akteure intensiv daran, die Kommunikationsstrategien wieder zu etablieren und langfristig zu sichern.

Weitere Informationen auf englisch bei: Branka Hlad, Email: branka.hlad@gov.si.

In Kürze

Veröffentlichungen

Titel	Autor; Herausgeber; Jahr	Bezug
Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten	Job H., Harrer B., Metzler D., Hajizadeh-Alamdary D.; Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skript 135; 2005	Kostenlose Bestellung beim BfN, Tel.: 0228/8491-196, Email: kilpM@bfn.de
LIFE for birds – 25 years of the Birds Directive: the contribution of LIFE-Nature projects	Alberto Zocchi; Europäische Kommission; 2004	Download unter: http://europa.eu.int/comm/environment/life/infoproducts/lifenatcompilation_05_highres.pdf
Natura 2000 und der Wald: Herausforderungen und Chancen – Auslegungslitfad	Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Referat Natur und biologische Vielfalt, Abteilung Forst- und Landwirtschaft; 2003	Bei Bundesanzeiger Verlag GmbH, Tel.: 0221/976680, Email: vertrieb@bundesanzeiger.de
Vertragsnaturschutz im Wald – bundesweite Bestandsaufnahme und Auswertung	Güthler W.; Market R., Häusler A. Dolek M.; BfN-Skript 146, 2005	Kostenlose Bestellung beim BfN, Tel.: 0228/8491-196, Email: kilpM@bfn.de

Veranstaltungen

Datum/Ort	Veranstaltung	Veranstalter Anmeldung/Kontakt
21.09.2005, 16.12.2005 und 12.05.2006, Offenbach/Main	FFH-Richtlinie Methodik der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung anhand von Praxisprojekten	Umweltinstitut Offenbach Tel.: 069/810679 mail@umweltinstitut.de
28.-29.09.2005, Criewen	Finanzierungsmöglichkeiten für Natura 2000 – Deutsch-Polnischer Erfahrungsaustausch Förderoptionen in der Programmperiode 2007-2013 unter dem Aspekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen.	Brandenburgische Akademie Schloss Criewen, Tel.:03332/838840 info@brandenburgische-akademie.de
20.10.2005, 23.02.2006 und 20.06.2006, Offenbach/Main	Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen der FFH-Richtlinie Workshop zur Berücksichtigung von Anhang IV-Arten in der Planungs- und Behördenpraxis	Umweltinstitut Offenbach Tel: 069/810679 mail@umweltinstitut.de
24.-25.11.2005, Wien	Tourismus und Schutzgebiete – Hemmschuh oder Partner? (tourism and protected areas) http://alumni.boku.ac.at/weiterbildung/anmeldung/anmeldung_symposium.php	Universität für Bodenkultur, Wien, Petra Sterl info@alpnatour.info Tel.: +43/1/47654-7214

30.11. - 2.12.2005, Schwarzenberg/ Vorarlberg	Internationale Konferenz zu Natura 2000 Management	WWF Österreich, Uli Petschacher uli.petschacher@wwf.at Tel.: +43/5512/3570
26.-27.01.2006, Fulda	Die Umsetzung von Natura 2000 - Chancen der Programmplanung 2007 bis 2013 nutzen Der Workshop ist der dritte von insgesamt vier Workshops. Schwerpunktthemen sind dieses Mal voraussichtlich die Umsetzung von Natura 2000 über einzelbetriebliche Beratung von Landwirten und die europäischen Strukturfonds. Zielgruppe sind Naturschutzakteure aus Verwaltung und NGOs, die sich auf Landesebene mit der Programmkonzeption beschäftigen.	DVL Anmeldung bei: Wolfram Güthler Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/4653-3541, Fax: 0981/4653-3550 Email: guethler@lpv.de

Herausgeber und Kontakt

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach

Wolfram Güthler

Tel.: 0981/4653-3541
Email: guethler@lpv.de

Heide Frobel, Gwendolin Dettweiler

Tel.: 0981/4653-3543 und -3549
Email: frobel@lpv.de und dettweiler@lpv.de

Ab 1.10.05 wird Liselotte Unselde anstelle von Heide Frobel die Projektleitung übernehmen (s. Projektnachrichten). Kontakt: Tel.: 0981/4653-3545, Email: unseld@lpv.de

Fax: 0981/4653-3550

Bestellung: über die Homepage www.natura2000-dvl.de
oder per Email an: frobel@lpv.de

Die Weitergabe des Newsletters an andere Interessenten ist erwünscht !

Anlagen

- Argumente bezüglich der Finanzierung von Natura 2000 über ELER
- Checkliste zur Bewertung der ländlichen Entwicklungspläne der Länder aus Sicht von Natura 2000.

Die Finanzierung von Natura 2000 über die EU-Politik für den ländlichen Raum – Natura 2000-Argumente

mit Förderung durch das



Hintergrund:

Die Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems ist eine rechtliche Verpflichtung für alle Bundesländer in Deutschland. Um die zu schützenden Arten und Lebensräume zu sichern bedarf es beispielsweise der Erstellung von Managementplänen, einer Honorierung von Naturschutzmaßnahmen von Land- und Forstwirten, einer gezielten Beratung der Landnutzer, einer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Gewährung von Ausgleichszahlungen für hoheitliche Einschränkungen. Eine im Auftrag der Europäischen Kommission tätige Expertengruppe beziffert den jährlichen **Finanzbedarf für Natura 2000** auf **6,1 Mrd. €** für alle 25 Mitgliedsstaaten¹, die Naturschutzverwaltungen der Länder schätzen den Finanzbedarf für **Deutschland auf 620 Mio. €** pro Jahr ein.

Die Europäische Union will sich an den Kosten von Natura 2000 in Form der sogenannten Integrationsstrategie² beteiligen. Das bedeutet, dass die Maßnahmen für Natura 2000 über folgende drei bereits bestehende EU-Fördertöpfe umgesetzt werden:

- Förderbereich ländliche Entwicklung (ELER³)
- Förderbereich Strukturfonds
- Förderbereich Fischereifonds

Für Natura 2000 in Deutschland ist dabei ELER von zentraler Bedeutung, da die wichtigsten oben genannten Umsetzungsmaßnahmen für Natura 2000 über diesen Bereich finanziert werden können. Dabei unterstützt ELER allerdings auch zahlreiche andere Aktivitäten – beispielsweise die Stallbauten von Landwirten, die Flurbereinigung oder die Erstaufforstung.

Aktuell ist unklar, wie viele Finanzmittel die EU im neuen Förderzeitraum von 2007 bis 2013 für die ländliche Entwicklung bereit stellt. Wegen befürchteter Kürzungen sind aber auf jeden Fall sehr gute Argumente notwendig, damit Natura 2000-Maßnahmen im Kanon der verschiedenen möglichen Fördermaßnahmen entsprechend gewichtet werden!

Die wichtigsten Argumente:

- Deutschland hat die internationale **Konvention über die biologische Vielfalt** ratifiziert, die am 29. Dezember 1993 in Kraft trat. Sowohl durch den Konventionstext als auch über den Folgeprozess hat sich Deutschland zu einer Vielzahl an Aktivitäten zur Sicherung der Biodiversität verpflichtet.⁴
- Der Europäische Rat (d.h. die Regierungschef aller EU-Staaten) hat im Juni 2001 in **Göteborg** das Ziel formuliert, den Rückgang der biologischen Vielfalt in der

¹ siehe

www.europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/natura_2000_network/financing_natura_2000/art8_working_group/index_en.htm

² siehe

www.europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/natura_2000_network/financing_natura_2000/index_en.htm

³ ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

⁴ Details siehe www.biodiv-ehm.de

Europäischen Union bis zum Jahr 2010 zu stoppen („**Stop the loss**“)⁵. Dieses zentrale Ziel der europäischen Staatengemeinschaft ist angesichts des nach wie vor erheblichen Rückgangs von Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft nur über einen Ausbau der Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu erreichen, wie er über die Agrarumweltprogramme von ELER ermöglicht wird.

- Die **Umsetzung** der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Natura 2000 sind für alle EU-Mitgliedsländer **verpflichtend** (vgl. Art. 6 der FFH-Richtlinie). Im Gegensatz hierzu besteht für die meisten anderen über ELER potentiell förderfähigen Maßnahmen, so z.B. für Wegebau oder Erstaufforstung, keine Rechtsverpflichtung. Eine Missachtung dieser Rechtslage wird zu massiven Konflikten mit der EU führen. Dabei haben die Kommission sowie die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs eindeutig gezeigt, dass bei der Umsetzung von Natura 2000 europäisches Recht vollständig umzusetzen ist. Die Staaten haben „nur“ die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen zielführenden Maßnahmen auszuwählen. In Deutschland besteht dabei ein breiter Konsens, dass ein kooperativer Ansatz mit den Landnutzern gewählt werden soll, wodurch ein erheblicher Bedarf an entsprechenden Agrar- und Waldumweltprogrammen gegeben ist, die über ELER finanziert werden können. Werden hierfür nur wenig Mittel bereitgestellt, so sind zwangsläufig massive hoheitliche Einschränkungen der Landnutzung in Natura 2000-Gebieten erforderlich – heftige Konflikte garantiert.
- Eine Umsetzung von Natura 2000 rein über Landesmittel wird an der finanziellen Lage der Bundesländer scheitern. Diese Aufgabe ist also **nur mit EU-Beteiligung** über ELER umsetzbar. Natura 2000 sollte deshalb sowohl im Interesse von Land- und Forstwirten als auch des Naturschutzes eine klare Priorität erlangen.
- Im Gesetzgebungsverfahren zu ELER ist es gelungen, dass beinahe **alle für Natura 2000 erforderlichen Maßnahmen nun auch von der EU über ELER kofinanziert** werden. Dies ist ein großartiger Fortschritt im Vergleich zur Rechtslage⁶ in den Jahren 2000 bis 2006, die noch erhebliche Förderlücken enthalten hatte. Nun liegt es an den Bundesländern, diese Chance offensiv aufzugreifen.

Weitere Informationen bei: Wolfram GÜthler, Geschäftsführer des DVL, Email: guethler@lpv.de.

⁵ Details siehe www.bmu.de/europa/und/umwelt/doc/2242.php

⁶ Verordnung (EG) 1257/1999 mit erfolgten Änderungen



Natura 2000-Argumente:⁷

*Bewertung der ländlichen Entwicklungspläne der Länder
aus Sicht von Natura 2000*

mit Förderung durch das



a) Querschnittsfragen

Wichtige **Querschnittsfragen**, die bei Erstellung der ländlichen Entwicklungspläne aus Sicht von Umweltakteuren unter dem Aspekt von Natura 2000 sowie des Naturschutzes allgemein abzu prüfen sind:

- Werden **Umweltaspekte im Analyseteil** des Entwicklungsplans sachgerecht dargestellt und gewichtet und hieraus eine entsprechende Prioritätensetzung vorgenommen?
- Sind die **Vorgaben aus der Europäischen Strategie** (z.B. Umsetzung von Göteborg, = u.a. Beschluss der Regierungschefs der EU, den Artenrückgang bis 2010 zu stoppen, Natura 2000-Umsetzung) sowie der **nationalen Strategie zu ELER** umgesetzt?⁸
- Stehen **ausreichend finanzielle Mittel** für die Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung oder sind die Naturschutzmaßnahmen mit einem zu geringen Etat versehen? Haben insbesondere die naturschutzorientierten Agrarumweltprogramme in der 2. Achse eine herausgehobene Stellung bei der Programmplanung? Ist die Prioritätensetzung zwischen den Maßnahmen und inhaltlichen Schwerpunkten insgesamt nachvollziehbar?
- Wurden die Kritikpunkte aus der sogenannten **Halbzeitevaluierung** der Länder der aktuell laufenden Planungsperiode⁹ für die neue Planung berücksichtigt?
- Hat eine ausreichende **Partizipation** der Umweltakteure bezüglich der Erstellung des ländlichen Entwicklungsplans stattgefunden (klare Vorgaben aus Art. 6 der ELER-Verordnung)? Sind die Umweltakteure im zu errichtenden Begleitausschuss adäquat eingebunden? Ist die Wiedergabe des Konsultationsprozesses im Entwicklungsplan korrekt wiedergegeben?
- Ist **Naturschutz als Querschnittsthema** auch bei anderen Förderinhalten (z.B. Regionalvermarktung, Flurbereinigung, Wegebau,...) verankert und nimmt andererseits auch der Naturschutz Querbezüge zu anderen Themen (z.B. Tourismus, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen) auf?
- Sind **Maßnahmen, die Naturschutzinteressen ggf. gegenläufig** sein können (z.B. die massive Förderung von Beregnungsanlagen oder unsachgemäße Erstaufforstung) ausgeschlossen?
- Sind die im Entwicklungsplan festzulegenden **nachprüfbaren Ziele und Indikatoren** sachgerecht, d.h. werden klare naturschutzfachliche Zielvorgaben formuliert?

⁷ Im Rahmen des vom Bundesamtes für Naturschutz geförderten Projektes „Finanzierung von Natura 2000“ gibt der DVL zu wichtigen Fragen Kurz-Infos heraus. Weitere Infos unter www.eu-natur.de (ab 11/2005) und www.natura2000-dvl.de.

⁸ Entwürfe der Strategien können unter guethler@lpv.de angefordert werden.

⁹ Ein Großteil der Halbzeitevaluierungen der Bundesländer ist auf der jeweiligen Homepage des zuständigen Landwirtschaftsministeriums zu finden.

b) aus Naturschutzsicht relevante Maßnahmen

Förderinhalt	Artikel der ELER-VO	Kerninhalt des Artikels	Position aus Sicht des Naturschutzes bezüglich der Programmplanung der Länder	erfüllt
Bereich Achse 1				
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	Art. 21	Sehr breite Förderpalette für Land- und Forstwirtschaft im Bereich Bildung und Information denkbar.	Umweltaspekte (z.B. Natura 2000, Agrarumweltprogramme) sollten integrierter Teil der Maßnahmen sein.	
Inanspruchnahme von Betriebsberatungsdiensten	Art. 24	Beihilfe wird Landwirten und Waldbesitzern gewährt, die Betriebsberatungsdienst in Anspruch nehmen. Beratung orientiert sich an der Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung des Betriebs, die Beachtung von Natura 2000-Auflagen wird dabei mit abgedeckt.	Auf eine entsprechende Gewährleistung der naturschutzfachlichen Qualifikation der Berater ist zu achten. Entsprechende Vorgaben sind deshalb erforderlich.	
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Art. 26 in Verbindung mit Art. 88 Nr.2	Förderung von Agrarinvestitionen (z.B. Stallbauten, Maschinen). Sofern Investition dem Erhalt der Kulturlandschaft oder dem Schutz der Umwelt dient, können Landwirten höhere Fördersätze gewährt werden.	Aus Naturschutzsicht ist z.B. bei der Errichtung moderner Einstreustallungen in Streuwiesengebieten Südbayerns oder beim Bau eines Schafstalles zur Sicherung der Schafbeweidung von Kalkmagerrasen in vielen deutschen Mittelgebirgen eine hohe Bedeutung der Investitionen für die Kulturlandschaft gegeben. Deshalb kann z.B. gefordert werden, dass Agrarinvestitionen, die naturschutzfachlich auf Grund einer Natura 2000-Managementplanung für zielführend angesehen werden, besser gefördert werden, als Agrarinvestitionen die keine gesellschaftlichen Ziele mit umsetzen helfen.	
Bereich Achse 2				
Ausgleichszahlungen für Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (Landwirtschaft)	Art. 38	Möglichkeit für Ausgleichszahlungen für Landwirte in Natura 2000-Gebieten und bei Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie bis max. 200.- EUR / ha * a (in Ausnahmefällen mehr).	Aus Akzeptanzgründen sollte dort, wo über hoheitliche Einschränkungen in Natura 2000-Gebieten die Landwirtschaft betroffen ist, ein Ausgleich gewährt werden.	
Agrarumweltprogramme	Art. 39	Agrarumweltprogramme honorieren freiwillige Leistungen der Landwirte. Zukünftig können auch mit Nichtlandwirten für Zeitraum von fünf bis sieben Jahre (in Ausnahmen länger) Verträge abgeschlossen werden.	Agrarumweltmaßnahmen sind so zu konzipieren, dass alle relevanten Schutzgüter von Natura 2000 sowie weitere Schutzgüter des Naturschutzes erhalten und entwickelt werden können. Dafür sind neben passgenauen	

		Anreizkomponente fällt weg, dafür werden zukünftig Transaktionskosten mit gefördert. Transaktionskosten sind Kosten, die dem Landwirt durch den Abschluss von Agrarumweltprogrammen entstehen (z.B. wegen Ermittlung von Flächengrößen, Erfassung von Arten, Antragstellung etc.). Ein wichtiges Detail ist, dass die EU zukünftig im Grünland Agrarumweltprogramme auch über die bisherige kofinanzierungsfähige Höchstgrenze von 450 €/ha unterstützt, wenn spezifische Umstände dies im Ausnahmefall rechtfertigen.	Programmen insbesondere auch die erforderlichen Finanzmittel einzuplanen. ¹⁰ Aus Naturschutzsicht sind dabei Agrarumweltprogramme von besonderer Bedeutung, die auch die Pflege von sehr schwer zu bewirtschaftenden Flächen (z.B. Handmahdflächen) ermöglichen.	
Nichtproduktive Investitionen (Landwirtschaft)	Art. 41	Förderung von Investitionen, die mit Agrarumweltprogrammen verbunden sind oder durch die auf landwirtschaftlichen Betrieben der öffentliche Wert von Natura 2000 steigt.	Eine wichtige Maßnahme, insbesondere auch um Flächen in Agrarumweltprogrammen durch Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Heckenneuanlage, Flachmulden) zu optimieren.	
Ausgleichszahlungen für Natura 2000 (Forst)	Art. 46	Möglichkeit für Ausgleichszahlungen für Privatwald in Natura 2000-Gebieten bis max. 120.- EUR / ha.	Aus Akzeptanzgründen sollte dort, wo über hoheitliche Einschränkungen in Natura 2000-Gebieten die Forstwirtschaft betroffen ist, ein Ausgleich gewährt werden.	
Erstaufforstungsförderung	Art. 43, 45 und 50 (1)	Förderung der Erstaufforstung innerhalb einer definierten Gebietskulisse.	Prüfung ob Maßnahme im Bundesland sinnvoll ist, z.B. um gefährdete Waldlebensräume (z.B. Auwälder) neu zu schaffen. Über die Definition einer Gebietskulisse können Konflikte zwischen dem Naturschutz nach Offenhaltung bestimmter Landschaften und Lebensräume und der Erstaufforstung deutlich gemindert werden.	
Wald-Umweltmaßnahmen	Art. 47	Analog zu Agrarumweltprogrammen wird Instrument der freiwilligen Kooperation von Naturschutz und Privat- bzw. Gemeindewald neu etabliert.	Der bisher in Deutschland kaum entwickelte Vertragsnaturschutz im Wald sollte insbesondere in Natura 2000-Gebieten ausgebaut werden. Damit kann z.B. der Erhalt historischer Nutzungsformen wie Mittel- und Niederwälder gesichert werden. ¹¹	
Nichtproduktive Investitionen (Forst)	Art. 49	Förderung von Investitionen, die mit Waldumweltprogrammen verbunden sind oder durch die der öffentliche Wert von Wäldern steigt.	Hierbei sind z.B. die Wiedervernässung von Wäldern oder der Erwerb von Altholzbeständen durch die öffentliche Hand förderfähige Maßnahmen.	
Bereich Achse 3				
Förderung des	Art. 55	Förderfähig sind u.a. Informationszentren,	Fördermöglichkeit, um eine Wertschöpfung aus Natura 2000-	

¹⁰ weitergehende Informationen in: GÜTHLER, W. & OPPERMANN, R. (2005): Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz weiter entwickeln. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 13, Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup

¹¹ weitergehende Infos in: GÜTHLER, W., MARKET, R., HÄUSLER, A. & DOLEK, M.. (2005): Vertragsnaturschutz im Wald – bundesweite Bestandsaufnahme und Auswertung, BfN-Skripten 146, kostenloser Bezug beim Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Fremdenverkehrs		Ausschilderungen sowie der Zugang zu natürlichen Gebieten.	Gebieten zu ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen sollten förderfähig werden.	
Naturentwicklung	Art. 57	Zentraler Artikel zur Förderung einer sehr breiten Palette an wichtigen Natura 2000-Maßnahmen, von der Planung über Beratung und Umweltbildung bis zu Investitionen.	Kerninhalte, die in die ländlichen Entwicklungspläne aufzunehmen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Managementplänen für Natura 2000 und andere ökologisch wertvolle Gebiete samt Moderationsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit • Aktivitäten zur Sensibilisierung für Umweltbelange (z.B. Naturschutzberatung für Landwirte im Bereich Agrarumwelt und Natura 2000, Erstellung Naturschutzpläne, Gebietsbetreuung) • naturschutzbezogene Investitionen und Landschaftspflege (z.B. Moor- und Gewässerrenaturierung, Entbuschungen) • Landerwerb für Naturschutzzwecke 	
Ausbildung und Information	Art. 58	Sehr breite Fördermöglichkeiten für Informationsmaßnahmen die helfen, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern.	Naturschutz sollte wichtiger Teilaspekt der Maßnahmen sein.	
Kompetenzentwicklung , Werbeveranstaltungen und Durchführung	Art. 59	Für den Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung – zu dem auch Naturschutzaktivitäten gehören können – sind u.a. Studien, Info-Maßnahmen, Schulungen, etc. förderfähig. Weiter wird auch das Management der Umsetzung von ländlichen Entwicklungsstrategien über Public Private Partnerships (PPP = Partnerschaften zw. öffentlichem und privatem Sektor) gefördert.	In den ländlichen Entwicklungsplänen sollte Naturschutz ein wichtiger Aspekt von Ansätzen der integrierten ländlichen Entwicklung sein. Naturschutzakteure können Initiator und treibende Kräfte in PPP sein und damit ländlichen Entwicklungsstrategien mit integrierten Naturschutzansätzen voran treiben.	
Bereich Achse 4 (Sonderachse LEADER)				
Integrierte ländliche Entwicklung über LEADER	Art. 61ff	Lokale Aktionsgruppen können im Rahmen eines Bottom-up-Konzeptes innovative ländliche Entwicklungsprozesse umsetzen.	Naturschutzthemen können Teil der ländlichen Entwicklungsstrategie sein wobei der Schwerpunkt oft auf der Inwertsetzung einer attraktiven Landschaft liegt. LEADER kann dabei maßgeblich zur Konfliktentschärfung und zu win-win-Situationen in großen Natura 2000-Gebieten und anderen Großlandschaften führen. Optimal wäre, wenn im ländlichen Entwicklungsplan ein klarer Anteil der Finanzmittel für derartige LEADER-Ansätze gebunden wird.	